AMTSBLATT
des
Landkreises Landshut

Nr.: 21 **Mittwoch, 28. Mai 2025** **Seite: 188**

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes: ..... Seite

Sitzung des Kreisausschusses am 05.06.2025 189

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Niederaichbach – Wörth/Isar Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2025 189

Haushaltssatzung der Wasserversorgung Mittlere Vils für das Wirtschaftsjahr 2025 190

Beteiligungsbericht 2020 nach Art. 82 Abs. 3 LkrO 191

Beteiligungsbericht 2021 nach Art. 82 Abs. 3 LkrO 192

Beteiligungsbericht 2022 nach Art. 82 Abs. 3 LkrO 192

Herausgabe, Druck und Vertrieb:
Landratsamt Landshut • Veldener Str. 15 • 84036 Landshut
Tel. 0871/408-0 • Fax 0871/408-1001
Internet: www.landkreis-landshut.de • E-Mail: amtsblatt@landkreis-landshut.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Donnerstag.
Laufender Bezug des Amtsblattes direkt durch den Landkreis Landshut.

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 05.06.2025,** um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine

Sitzung des Kreisausschusses

mit folgender Tagesordnung statt.

1 Weiterführung Hauptamtlicher Integrationslotse Landkreis Landshut

(Nr. 1A vom 23.05.2025)

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Niederaichbach – Wörth/Isar Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 467.100,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 221.300,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage:
   1. Umlagesoll:
   Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 460.500,00 € festgesetzt und nach einem Verteilungsschlüssel auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

   2. Aufteilung:
   Die anteilige Betriebskostenumlage der Gemeinde Niederaichbach liegt bei 219.244,00 € und die der Gemeinde Wörth a.d.Isar bei 241.256,00 €.

2. Investitionskostenumlage:
   1. Umlagesoll
   Der nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 145.000,00 € festgesetzt und nach einem Verteilungsschlüssel auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

2. Aufteilung:
Die anteilige Investitionskostenumlage der Gemeinde Niederaichbach liegt bei 60.900,00 € und die der Gemeinde Wörth a.d.Isar bei 84.100,00 €.

3. Gesamtumlage
Das Umlagesoll liegt bei insgesamt 605.500,00 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2025 mit Schreiben vom 13.05.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Niederaichbach – Wörth/Isar, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Niederaichbach, 15.05.2025

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Niederaichbach – Wörth/Isar

Gez.
J. Klaus
Verbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 26.05.2025)

Haushaltssatzung der Wasserversorgung Mittlere Vils für das Wirtschaftsjahr 2025

I.

Aufgrund des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung und §§ 10 und 23 der Verbandssatzung erlässt die Wasserversorgung Mittlere Vils folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	4.250.500,00 €
und Aufwendungen mit	4.180.700,00 €

und

im **Vermögensplan**
in den Einnahmen mit 1.533.900,00 €
und Ausgaben mit 1.533.900,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2025 mit Schreiben vom 15.05.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Mittlere Vils, Hauptstr. 19, 84168 Aham öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Aham, 20.05.2025

Gez.
Peter Rauscher
Verbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 26.05.2025)

Beteiligungsbericht 2020 nach Art. 82 Abs. 3 LkrO

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Landshut für das Jahr 2020 liegt ab sofort im Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, 84036 Landshut, Zimmer 149, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 27.05.2025

Landratsamt Landshut
Sachgebiet 13

Gez.
Stemberger

Beteiligungsbericht 2021 nach Art. 82 Abs. 3 LkrO

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Landshut für das Jahr 2021 liegt ab sofort im Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, 84036 Landshut, Zimmer 149, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 27.05.2025

Landratsamt Landshut
Sachgebiet 13

Gez.
Stemberger

Beteiligungsbericht 2022 nach Art. 82 Abs. 3 LkrO

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Landshut für das Jahr 2022 liegt ab sofort im Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, 84036 Landshut, Zimmer 149, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 27.05.2025

Landratsamt Landshut
Sachgebiet 13

Gez.
Stemberger

(Nr. 1A vom 27.05.2025)

Landshut, den 28.05.2025
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat